



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Einwurf-Einschreiben**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT VB 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 29. März 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

**Unterlagen, Notizen, Kommunikation zu Treffen zwischen St Rolf Böisinger  
und Uwe Beckmeyer am 4.8.2020 -  
Bescheid**

BEZUG Ihr Antrag vom 1. März 2021

ANLAGEN 1

GZ **VB 5 - O 1319/21/10083**

DOK **2021/0348517**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter 

mit Nachricht vom 1. März 2021 stellten Sie über die Plattform „fragdenstaat.de“ folgenden Antrag:

*„bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*sämtliche Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit dem Treffen zwischen St Rolf Böisinger und Uwe Beckmeyer am 4.8.2020 stehen. Z.b. Korrespondenzen, Vorlagen, Planungs- oder Vorbereitungsdokumente, Vermerke, Notizen.“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Zu I.

Es besteht vorliegend kein Anspruch auf Informationszugang aus § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Vom Informationsanspruch ebenfalls nicht umfasst sind auch allgemeine Auskünfte zu Sach- oder Rechtsfragen.

Die von Ihnen beehrten amtlichen Informationen sind im Bundesministerium der Finanzen (BMF) nicht vorhanden. Ihr Antrag war dementsprechend abzulehnen.

Zu II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrags keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 LL.M. (University of Dundee)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite [www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html) allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung. Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie Anträge stellen können.